

Karl-Heinz Boeßenecker

Die Stiftung Mitarbeit

Vom Förderer demokratischer Eliten zum Mediator, Netzwerker und Promotor für Bürgerbeteiligung!

Der nachfolgende Text greift wesentliche Einschätzungen eines schon 2004 vorgelegten stiftungsinternen Positionspapiers auf und führt diese weiter. Angesichts einer bislang fehlenden wissenschaftlichen Bearbeitung der Geschichte der Stiftung Mitarbeit und ihrer Rolle und Funktion im Kontext der bundesrepublikanischen Demokratieentwicklung soll der Text zumindest einen Mosaikstein für diese noch ausstehende Aufarbeitung sein, geschrieben aus der Sichtweise eines ehemaligen Bundesgeschäftsführers und Gremienmitglieds, gleichermaßen basierend auf internen Vorgängen und Quellenzugängen wie auf persönlichen Erfahrungen. Ein solcher Text kann nicht vollständig, vor allem aber nicht wissenschaftlich „objektiv“ sein. Hierzu bedürfte es einer grundlegenden Sichtung und Aufarbeitung nicht nur von (noch) vorhandenen Quellen, sondern ebenfalls der Mitaufnahme weiterer und anderer Perspektiven. Eingedenk dieser Einschränkungen entstand der nachfolgende Text. Er behandelt den Zeitraum von der Gründung der Stiftung 1963 bis Mitte des ersten Jahrzehnts der 2000er Jahre.

50 Jahre Stiftung Mitarbeit. Das im Juni 2013 gefeierte Jubiläum bietet Anlass für eine gleich mehrfach akzentuierte Zeitreise in wichtige, gleichwohl keineswegs vollständige Entwicklungspfade bundesrepublikanischer Demokratiegeschichte. Die Rolle der Stiftung in diesem Prozess angemessen zu würdigen und zu kommentieren, fällt nicht leicht. Obwohl erst fünfzig Jahre her, liegt das Gründungsdatum doch zu weit zurück, um die Perspektiven der damaligen Akteure im Originalton zu Wort kommen zu lassen. Aus heutiger Sicht schildernd zusammengesetzt, repräsentiert sich eine

Gruppe von Personen, deren soziale Herkunft, politische Biografie, Motive und Interessen sehr unterschiedlich waren. Den ersten Vorstand bildeten Diplom-Landwirt Werner Rietz (Jugendhofleiter Vlotho), Dr. August Sahm (Personal- und Sozialleiter, München) und Dr. Stefan Kaminski (Bankkaufmann, Düsseldorf). Im Kuratorium, zugleich das Markenzeichen der Stiftung, waren u.a. vertreten: Willy Brandt (damals Regierender Bürgermeister von Berlin), Walter Scheel (damals Bundesminister), Prof. Dr. Erwin Stein (Bundesverfassungsrichter), ein Bundesminister a.D., ein Staatssekretär, zwei Bundestagsabgeordnete, zwei führende Vertreter der Industrie. Inzwischen sind sie bis auf Walter Scheel alle verstorben. Ihren gemeinsamen Schnittpunkt bildeten die Sorge und Verantwortung für eine bundesrepublikanische Gesellschaft, in der – jenseits der Parteien und Parlamente – die freiheitlich-demokratischen Werte der westlichen Welt erst noch zu verankern waren. Wie sich zeigen sollte, war dies ein generalistischer Minimalkonsens mit hoher politischer Wirkung.

Das Gründungsgeschäft (die Öffentlichkeitsarbeit) besorgten Werner Rietz als mentaler Motor und Vorstand und Liselotte Falz als operativ kluger Geschäftsführerin; und dies mit einer Minigeschäftsstelle, die im umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Größe des Auftrags stand, „Demokratieentwicklung von unten“ zu fördern. Entscheidend war hierbei die Person von Werner Rietz. Geprägt und biografisch belastet von der eigenen Anhängerschaft im Nationalsozialismus, verschrieb er sich im Nachkriegsdeutschland umso vehementer der neu aufzubauenden Demokratie, deren Träger aus seiner damaligen Perspektive nur



aus politisch gebildeten und zu fördernden Eliten bestehen konnte. Seine Rolle als Leiter des Jugendhofes Vlotho nutzte er in selbstdefinierter Weise zur Entwicklung und Verankerung der Stiftung und vieler anderer Aktivitäten mit ähnlicher Zielsetzung. Hätten in diesen Anfangsjahren der Stiftung Anglizismen schon eine umgangssprachliche Rolle gespielt, wäre Rietz sicher als Paradeexemplar eines Networkers benannt worden.

Sprung in das Jahr 2013! Für die heute in der Stiftung Aktiven sind die Anlässe und die Gründung der Stiftung Geschichte. Eigenes Erleben und Erinnern kann sich hiermit nicht mehr verbinden, denn deren Geburtsjahrgänge liegen zumeist in den 1960er und danach folgenden Jahren. Politikwissenschaftliche, historische Aufarbeitungen zur Stiftung oder Biografien wichtiger Mitsreiter/innen fehlen bedauerlicherweise. Was sich findet, ist eine anlässlich des 25-jährigen Jubiläums 1988 erschienene Stiftungschronik. Sie umfasst 16 Seiten und benennt mit wenigen Sätzen wichtige Stationen der bisherigen Stiftungsentwicklung.¹

Auch die anlässlich des 50-jährigen Jubiläums 2013 herausgegebene Festschrift vergibt die Chance einer selbstkritischen Würdigung und Reflexion.² Wenn auch in Aufmachung und Umfang nahezu ein Quantensprung zur 1988 vorgelegten Chronik, so fehlt auch dieser Jubiläumsschrift der Blick auf die eigene Geschichte. Ausschließlich der von Diemut Schnetz verfasste Beitrag „Mein halbes Leben“ (S. 16-25) nimmt entsprechende zeitgeschichtliche Akzentuierungen zur Rolle und Funktion der Stiftung Mitarbeit vor und war ursprünglich als Tandemtext zu dem nachfolgenden Beitrag konzipiert. Unverständlich, dass dieser in der Festschrift keinen Platz finden durfte.

Stattdessen gibt es zur Stiftungsgeschichte viel graue Literatur, die – wenn noch nicht entsorgt – in privaten Händen und Archiven liegt; der Zugang dürfte – sofern überhaupt möglich – schwierig sein. Und ebenso unbearbeitet sind die über Jahrzehnte geführten Protokolle der Stiftungsgremien, der von der Ge-

schaftsstelle, ihren Außenstellen und Arbeitsgruppen vorgelegten Arbeitspapiere, die in zahlreichen verstreuten Ordnern wahrscheinlich noch heute auf ihre Aufarbeitung warten. Diesbezügliche Vorhaben scheiterten an einem Bündel von Gründen: Arbeitsorganisatorisch ließ die pragmatische, handlungsgerichtete Grundhaltung der Stiftungsarbeit hierzu keinen Platz. Mentalitätsmäßig wurde keine Notwendigkeit für wissenschaftlich-systematische Reflexionen in eigener Sache gesehen. Finanziell fehlte das Geld, um über Stipendien diesbezügliche Forschungsarbeiten frühzeitig zu ermöglichen. Politisch-strategisch ließ der parteipolitisch übergreifende Rückhalt in der Bundespolitik solche Aktivitäten als zweitrangig erscheinen. Sicherlich ließen sich die vorgenannten Aspekte noch um weitere ergänzen. Für die heutige Generation der Stiftungs-Aktivist*innen, aber ebenso für all jene, die sich mit der Stiftung Mitarbeit näher befassen und deren Rolle verstehen wollen, bleiben damit vor allem Geschichten und Mythen, die sich um diese Institution und ihre Personen ranken. Umso wichtiger wäre deshalb eine systematische Einordnung und Bewertung der Stiftung im Kontext der bundesrepublikanischen Demokratiegeschichte. Mein Beitrag kann einen solchen Zugang keinesfalls ersetzen. Der Text ist nicht mehr als ein Mosaikstein zur Rekonstruktion und aktuellen Lageeinschätzung der Stiftung Mitarbeit. Ein Gesamtbild zu zeichnen, bedarf vieler weiterer Puzzleteile.

1 | Die Gründungsphase

Datierte der Gründungsakt der Stiftung Mitarbeit Ende der 1940er Jahre bis Anfang der 1950er Jahre, so könnte man die Stiftung durchaus als eine strategisch-operative Initiative bei der im nachfaschistischen Deutschland neu aufzubauenden Demokratie verstehen. Parallel zur staatlich organisierten und 1952 errichteten Bundeszentrale für Heimatdienst, 1963 umbenannt in Bundeszentrale für politische Bildung, wäre sie so ein frühes Beispiel für die angestrebte Einbindung und Mitwir-



kung der Bürger/innen im anstehenden demokratischen Entwicklungsprozess gewesen. Gegen eine solche Sichtweise spricht alleine schon das ein Jahrzehnt später liegende Gründungsdatum der Stiftung. Offensichtlich waren es andere Gründe, die zur Gründung der Stiftung führten. Anspruch auf die ideologische, ideengeschichtliche Patenschaft zur Entstehung der Stiftung Mitarbeit haben deshalb weniger Ansätze von Re-Education und Demokratielernen als vielmehr die sich zuspitzende Polarität des Ost-West-Konfliktes (Kalter Krieg) und die damit einhergehenden Auseinandersetzungen mit kommunistischen Gesellschaftsordnungen und -philosophien (Totalitarismusdebatte) als drohende Gegenstücke zur westlichen Demokratie.

Die operativen Basen für diesbezügliche Aktivitäten im Vorfeld der Stiftung waren u.a. die Vereinigung „Stätte der Begegnung“ und der Jugendhof Vlotho. 1961 erfolgte von hier aus die Versendung eines Rundbriefes mit dem bezeichnenden Titel „Hat die freie Welt noch eine Zukunft?“. Auf die rd. 40.000 versandten Exemplare reagierten ca. 2.000 Zuschriften. Es ist der appellative Vorlauf zur Stiftungsgründung. Unter dem Namen „Stiftung für staatsbürgerliche Mitverantwortung – Die Mitarbeit“ wurde diese dann in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts am 11. November 1962 in Berlin im Stiftungsregister eingetragen. Das Fundament freiheitlicher Ordnung zu sichern und freiheitsgefährdende, d.h. kommunistische Ideologien abzuwehren, war das Ziel, wobei in der Gründungsphase die Stiftung zunächst als Finanzierungsinstitut gedacht war. Der eigentliche Festakt zur Stiftungsgründung fand im Anschluss an eine mehrtägige Veranstaltung unter dem Motto „Mitdenken – Mithandeln – Mitverantworten“ am 8. Juni 1963 in Berlin statt; den Festvortrag hielt Prof. Dr. Waldemar Besson zum Thema „Bürgerliche Mitgestaltung – Fundament eines freien Gemeinwesens“. Das Datum gilt seitdem als eigentliches Gründungsdatum der Stiftung.

Dem Gründungsaufakt folgten zahlreiche Vortragsveranstaltungen. 1964 konnte in Hei-

ligenhaus (nahe Düsseldorf) eine eigene Geschäftsstelle errichtet und mit Unterstützung aus der Wirtschaft finanziert werden. Sehr schnell als illusorisch erwies sich die Perspektive, mit der Einwerbung eines Stiftungskapitals in Höhe von 10 Millionen DM finanzielle und operative Unabhängigkeit zu erreichen; die Stiftung wandte sich realistischeren Zielen zu.

Anfang der 1960er Jahre war die Stiftung zweifelsohne ein Unikat. In ideeller Verwandtschaft zur „Aktion Gemeinsinn“ (gegründet 1957) und „Stiftung Theodor-Heuss-Preis“ (gegründet 1964) bildete sie ein loses Netzwerk, mit dem aus paternalistischer Perspektive Demokratieförderung initiiert und betrieben wurde. Die Akteure waren allesamt Mitglieder gesellschaftlicher Eliten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Idee des „mündigen Staatsbürgers“ wurde durch dieses Netzwerk auf unterschiedliche Weise propagiert. Die Stiftung Mitarbeit übernahm die Aufgabe, bei der Propagierung und Entwicklung von praktischer Bürgerarbeit gewissermaßen Geburtshilfe zu leisten und demokratiewürdige Ansätze politikfähig zu machen. Die Aktion Gemeinsinn konzentrierte sich auf die Propagierung bürgerschaftlicher Mitarbeit durch bundesweite Anzeigenkampagnen. Die Stiftung Theodor-Heuss-Preis setzte entsprechende Akzente durch eine jährliche und medienwirksame Preisverleihung.

Der Finanzstock der Stiftung Mitarbeit war in dieser Entwicklungsphase schmal und beruhte auf privaten Geldern, überwiegend aus Zuwendungen einiger Industrieller. Modifiziert wurde deshalb die Fundraisingstrategie: Statt des großen Geldes von Wenigen sollte nunmehr ein freiwillig zu erbringender „Bürgerpfennig“ der Millionen den bundesweit geplanten Ausbau der Stiftung realisieren. Auch diese Perspektive erwies sich jedoch als ein Fehlschlag. Der operative Apparat blieb klein und verband sich teilweise mit anderen öffentlichen und bezahlten Funktionen. Dieser Synergieeffekt personifizierte sich in einzelnen umtriebigen Akteuren, vor allem in der schon genannten



Person Werner Rietz, dem ersten und langjährigen Vorsitzenden der Stiftung.

2 | Aufbau und Konsolidierung

Unter der programmatischen Ausrichtung „Menschen und nicht Maßnahmen fördern“ erschienen ab 1966 erste Erfahrungsberichte zur Bürgermitarbeit. In einer Auflagenhöhe von jeweils 20.000 wurden in der Schriftenreihe „Dokumentation“ konkrete Beispiele für Eigeninitiative im Sinne demokratischer Mitverantwortung vorgestellt. Präsentiert im Rahmen von medien- und politikwirksamen Veranstaltungen, zugleich verbunden mit einer öffentlichen Urkundenverleihung, führte dieses Förderkonzept durchaus zu einer Verfestigung, Stabilisierung und öffentlichen Anerkennung der ausgewählten Initiativen. Im Kontext der entstehenden außerparlamentarischen Opposition ab 1969 ersetzte der Begriff „Bürgerinitiative“ zunehmend jenen der „Bürgermitarbeit“. Bis 1971 erschienen nach diesem Muster insgesamt 7 Dokumentationen. In der Folgezeit bis 1979 summierten sich diese zu fast 20 Publikationen über Bürgerinitiativen in lokal oder regional eingegrenzten Gebieten, wie z.B. Bürgerinitiativen in Bremen (1969 sic!), in Westfalen I, II und III (1972, 1975 und 1978), Bürgerinitiativen in Bayern (1976), im Rheinland (1977). Hinzu kamen in den 1980er Jahren regelmäßige Dokumentationen über Jugendinitiativen, sozial-kulturelle Initiativen und die neu entstehenden Selbsthilfegruppen. Höhepunkt dieser Dokumentationsstätigkeit bildete das im Oktober 1988 vorgelegte Buch „Selbsthilfenetze – über 200 Zusammenschlüsse von Selbsthilfe- und Initiativgruppen“, das zum damaligen Zeitpunkt die wohl umfangreichste und aktuellste Publikation zum Entwicklungsstand der Bürgerinitiativen in Deutschland darstellte.

Bei all diesen Aktivitäten blieben freilich die sich in den 1960er und 1970er Jahren politisch neu formierenden politischen Protest- und Aktionsgruppen weitgehend unbeachtet. Gleich, ob es sich um die Autonome Jugend-

zentrumsbewegung, die Heimkampagne, Hausbesetzerszene, Roter Divan (Psychatriebewegung) oder andere Gruppen handelte, gehörten diese nicht in den Fokus beispielhafter und zu fördernder Initiativen. Sie blieben dem paternalistischen Förderkonzept der Stiftung Mitarbeit fremd.

Seit der Mitträgerschaft für das 1970 gegründete, pädagogisch ausgerichtete „Westfälische Kooperationsmodell“ hatte die Stiftung einen thematischen Schwerpunkt im Handlungsfeld „Erziehung“. Mit in das Förderprogramm aufgenommen wurden Fragen der frühkindlichen Erziehung und Sozialisation sowie der Förderung junger Eltern. Trainingskurse, Fachtagungen, Coaching von Gruppen und Initiativen gehörten zu den Förderaktivitäten und realisierten sich auch überregional in verschiedenen Kooperationskontexten, wie z.B. in der Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendverbänden (wie Bundesjugendring, Kinderschutzbund), mit Evangelischen Akademien oder dem Deutschen Jugendinstitut. Aus diesen Aktivitäten entstanden u.a. mehrere regionale Ableger der Stiftung. So die 1976 gegründete „Kontaktstelle für Initiativgruppen in Bayern mit sozialer, pädagogischer und kultureller Aufgabenstellung“ (Kurzfassung „Stiftung Mitarbeit Kontaktstelle Bayern“) und die 1987 eröffnete „Kontaktstelle Darmstadt“.

Für die politischen Entscheidungsträger auf der Landes- und Bundesebene bildeten die Förder- und Vernetzungsaktivitäten der Stiftung für lange Zeit gewissermaßen den zentralen Zugang zur Praxis bürgerschaftlicher Aktivitäten. Zu wissen, was auf diesen Ebenen geschah, den kommunikativen Kontakt zu den jeweiligen Akteuren über einen nicht-staatlichen Vermittler und Mediator zu finden, bedeutete für die Stiftung hohe Reputation und auch Akzeptanz seitens staatlicher Stellen. Temporär herausragend waren die in den Jahren 1981 bis 1987 stattgefundenen und von der Stiftung mitvorbereiteten Jugendempfänge des Bundespräsidenten. Die Stiftung war damals noch singulärer Sammel- und Umschlagplatz für beispielgebende Formen der Bürgermitarbeit. Dies

fürte auch bei den geförderten Initiativen und Gruppen zu einer wertschätzenden Haltung gegenüber der Mitarbeit. Man vertraute ihr auch aus dieser Perspektive.

In der Sache also durchaus erfolgreich, blieb die Stiftung jedoch materiell in einer prekären Situation. Erst 1976 veränderte sich diese Ausgangslage durch eine mehrjährige Förderung durch die Robert-Bosch-Stiftung. Mit der nunmehr möglichen Beschäftigung hauptamtlicher Mitarbeiter wurde ein Institutionalisierungs- und Professionalisierungsprozess eingeleitet, der die Ausweitung bisheriger Aktivitäten erlaubte. Ein nächster Meilenstein zur Professionalisierung und Verstetigung der Arbeit bedeutete die 1980 erfolgte Aufnahme der Stiftung in die institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt (Einzelplan Politische Stiftungen, zuständig das Bundesministerium des Innern). Wenn auch im Vergleich zu den parteinahen Stiftungen etatmäßig recht bescheiden ausgestattet, so war hiermit erstmals eine auf Dauer angelegte Stiftungsarbeit möglich. Aus heutiger Sicht gleicht der Beginn dieser institutionellen Förderung einem Meisterstück deshalb, als trotz nunmehr staatlicher Förderung die Unabhängigkeit der Stiftungsarbeit und ihrer Organe bewahrt blieb. Eine Stiftung bürgerlichen Rechts, kapriziert auf die Förderung bürgerschaftlicher Aktivitäten, staatlich finanziert ohne satzungsgeregelte Mitsprache-, Entscheidungs- und Eingriffsrechte regierungsamtlicher Stellen, war ein absolutes Novum!

Möglich wurde dies nur in einer gesellschaftspolitischen Ausnahmesituation Ende der 1970er Jahre. Die Verbreitung und Radikalisierung gleich mehrerer Protestbewegungen an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Themen (beispielhaft: Antiatomkraftbewegung zugespißt im Gorlebenkonflikt/ Republik Wendland; Krefelder Appell gegen den Nato-Doppelbeschluss, Gründung des BUND und der GRÜNEN) kumulierten aus bundesparlamentarischer Sicht zu einer Situation, sich gegenüber diesen Protestbewegungen neu verhalten zu müssen. Die damit verbundene politische Debatte hatte gleich mehrere Ergebnis-

se: In der parlamentarischen Debatte konnte kein klarer Konsens zur eindeutigen Grenzziehung zwischen guten (zu fördernden) und gefährlichen (zu bekämpfenden) Bürgerinitiativen gefunden werden; die Einschätzungen blieben höchst kontrovers. Übereinstimmung bestand aber darin, dass eine regierungsamtliche Institution (Bundeszentrale für politische Bildung o.a.) kaum geeignet sein dürfte, die sich abzeichnenden Spaltungsprozesse zwischen politischem System und gegenläufigen Lebenswirklichkeiten zu überbrücken. Die schon bewährte Stiftung Mitarbeit mit ihrem bürgerschaftlichem Hintergrund, in ihren Gremien inzwischen partei- und gesellschaftspolitisch übergreifend mit bundesweit bekannten Persönlichkeiten besetzt, konnte in dieser Situation mit ihrem Anliegen einer staatlichen Förderung nicht zeitgenauer kommen. Nur so lässt sich der Beschluss des Bundestages verstehen, die Stiftung Mitarbeit bei Wahrung ihrer Unabhängigkeit ab 1980 mit 300.000 DM in die institutionelle Förderung aufzunehmen.

Dieser Beschluss war die Basis für eine Entwicklung, in der die Stiftung neben der direkten Förderung bürgerschaftlicher Initiativen ebenso auch Aufgaben eines unabhängigen Mediators zwischen kritischen Bürgergruppen und politischem Establishment aktiv übernehmen konnte. Angesichts des bisherigen, auf Parteien und die parlamentarische Entscheidungsebene reduzierten Politikverständnisses, war ein solcher Ansatz von herausragender und innovativer Bedeutung. In zahlreichen Fällen trug die Stiftung als damals einzige parteipolitisch übergreifende und bundesweit tätige Organisation dazu bei, zivilgesellschaftliches Engagement in unterschiedlichen Handlungs- und Themenfeldern überhaupt erst politikfähig zu machen.

3 | Temporärer Stillstand und Neubesinnung

Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt! Das Bonmot könnte nicht zutreffender auf die Stiftung Mitarbeit passen. Denn so



wohl Politik als auch die stattfindenden Institutionalisierungsprozesse sozialer Protestbewegungen entwickelten sich keineswegs nach Plan A, Plan B oder einem sonstigen prospektiv formulierten Curriculum. Wir befinden uns Ende der 1980er Jahre. Normalisiert hatte sich das ehemals spektakuläre selbstinitiierte Handeln mündig gewordener Staatsbürger. Nicht mehr ausschließlich wartend auf Lösungen der offiziellen Politik, nahmen Betroffene zunehmend stärker ihre Interessen selbstorganisiert in die Hand. Dieses sich verbreiternde bürgerschaftliche Selbstbewusstsein bedurfte immer weniger einer vermittelnden Instanz, sondern orientierte sich stärker an der funktionalen Einschätzung möglicher Unterstützungspotentiale für die eigene Sache. Zudem entstanden im Kontext der aus mehrfachen Protestbewegungen sich bildenden Partei der GRÜNEN zahlreiche Fördertöpfe und Netzwerke der Selbstverwaltung zumeist auf kommunaler und regionaler Ebene, die das Förderkonzept der Stiftung Mitarbeit zunehmend marginalisierten.

Was sich veränderte waren die organisationalen Referenzzentren und Ansprechpartner insbesondere für solche Gruppen und Initiativen, die mit ihren sozialpolitischen Utopien und radikaldemokratischen Vorstellungen auf grundsätzliche gesellschaftliche Veränderungen drängten. Dieser facettenreiche „Kampf“ gegen das „Establishment“ und seine Repräsentanten bedingte nicht nur neue wechselseitige Berührungsgänge und Animositäten, sondern ebenso auch eine weitgehende Nichtbeachtung der jeweils anderen Akteure.

Aus dem Blickwinkel vieler basisgeprägter Alternativgruppen erschien die Stiftung Mitarbeit – so man sie überhaupt kannte – immer weniger ein angemessener Ansprech- und Kooperationspartner zu sein. Das von ihr vertretene oder ihr unterstellte Politikkonzept einer Demokratieförderung blieb verdächtig. Je nach Wahrnehmung wurde die Stiftung als U-Boot oder gar als verlängerter Arm der Regierung sowie der etablierten Parteien CDU, SPD oder FDP angesehen. Schließlich waren diese allesamt durch herausragende Persönlichkeiten in den

Stiftungsgremien (Stiftungsrat, Kuratorium) repräsentiert. Dass die Mitarbeit unbeeinflusst von staatlichen und regierungsamtlichen Stellen agierte und entschied, glaubte man ihr nicht wirklich. Auch die Rechtsform der Mitarbeit als Stiftung bürgerlichen Rechts trug zu dieser zeitweiligen Funkstille bei. Denn die hier wirkenden Satzungsregelungen sahen außer der klassischen Kooptation in einen handverlesenen und mit hoher öffentlicher Ausstrahlung versehenen „Club“ keine weiteren Mitgliedschafts- und Mitwirkungsmöglichkeiten vor.

Dass die in diesem Kreis stattfindenden Debatten um die Stiftungspolitik gleichwohl heftig waren und mit offenem Visier ausgetragen wurden, drang nicht nach außen. Temporär war dies ein unschätzbare Vorteil und der eigentliche Reiz der Stiftung, konnten in einem solchen geschützten Raum doch Debatten und Perspektiven geäußert werden, die im sonstigen politischen Geschäft (noch) nicht formulierbar waren. Heftig gestritten wurde u.a. um die Frage, ob zwischen demokratietauglichen und demokratieuntauglichen Initiativen zu unterscheiden sei. Dass eine eindeutige Beschlussfassung hierbei vermieden werden konnte, war eine kluge Option. Denn hierdurch waren die Debatte und der Entscheidungsprozess über die vorzunehmende Förderpolitik sowie aufzugreifende Themen immer wieder neu gefordert, gerichtet auf konkrete Situationen und damit verbundene Einschätzungen.

Zugleich sah sich die Stiftung Mitarbeit in ihrer Konstruktion als Honoratiorenvereinigung aufgeklärter, in Parteien und anderen gesellschaftlichen Organisationen (Gewerkschaften, Kirchen, Arbeitgeber) eingebundenen Eliten in den ausgehenden 1980er Jahren mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Denn immer größer wurde die sich schon länger abzeichnende Kluft zwischen zwei Stiftungswelten, die in ihrer jeweiligen Dynamik immer weniger miteinander vermittelbar waren: die Stiftung als kommunikative und entscheidungsrelevante Veranstaltung ihrer Gremien und die Stiftung als operative Förderbasis für bürgerschaftliches Engagement. Bei-



des neu unter einen Hut zu bekommen, war die große Aufgabe.

4 | Erneuerung und Revitalisierung

Organisatorische Neuausrichtung und Erneuerung der Stiftungsgremien wurden deshalb in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zum strategischen Programm ausgestaltet und nach strittigen Debatten von den Stiftungsgremien beschlossen. Die Neuausrichtung der Stiftung Mitarbeiter erfolgte nunmehr unter der programmatischen Überschrift „Bundesweite Arbeits- und Informationsstelle für Bürgermitarbeit“ – die Stiftung als Dienstleistungsinstitut im unüberschaubar gewordenen Umfeld zivilgesellschaftlichen Engagements.

Erneut gelang die parteipolitisch übergreifende Unterstützung durch wichtige parlamentarische Gremien wie u.a. den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Von hoher entscheidungspolitischer Relevanz erwiesen sich die in SPD, CDU und FDP eingebundenen Gremienmitglieder der Stiftung. Ebenso konnte die für politische Stiftungen zuständige Fachabteilung im Bundesinnenministerium für das neue Konzept gewonnen werden, so dass auch die politisch-administrative Ebene die Ampel auf grün schaltete. Verlassen wurde das Bonner Kleinbüro „An der Esche“, die Stiftung bezog neue und wesentlich größere Räume in der Bornheimer Straße. Zum Konzept gehörte auch die Anmietung von weiteren Räumen, die – als Teil der erneuerten Förderpolitik – von Initiativgruppen zur Entwicklung ihrer eigenen Kampagnenfähigkeit temporär genutzt werden sollten. Um die Personalstellen in der neu errichteten Bundesgeschäftsstelle zu konzentrieren, wurden die in Darmstadt und München lokalisierten Außenstellen der Stiftung aufgelöst. Neu besetzt wurden die hauptamtlichen Personalstellen in Bonn und ebenfalls erneuert wurden die Stiftungsgremien durch die Kooptation neuer und jüngerer Gremienmitglieder.

Es sind nur beispielhafte Schritte, die den neu eingeschlagenen Weg der Organisations-

entwicklung charakterisierten. Dass dieser Erneuerungsprozess glückte, war auch ein Ergebnis des für viele Jahre stimmigen Zusammenspiels von Stiftungsrat (Vorsitzender Karl-Heinz Potthast), Vorstand (Vorsitzende Diemut Schnetz) und neuer Bundesgeschäftsführung (Karl-Heinz Boeßenecker) sowie dessen Nachfolger (Adrian Reinert). Auch auf programmatischer Ebene zeigte sich die vorgenommene Neuorientierung erfolgreich. Die Stiftung wurde wieder zu einem akzeptierten Kooperationspartner innerhalb der sich neu formierenden Initiativlandschaft. Wichtige Durchbrüche waren hierbei u.a. die Beteiligung am Kongress der Heinrich-Böll-Stiftung „Wer küsst die Republik?“ (1989), die Hebammenfunktion beim Aufbau der „Bundesarbeitsgemeinschaft Kritische Polizisten“ (1989), im Zuge des deutschen Einigungsprozesses die aktive Beteiligung am Diskurs über Verfassungsreform und Volksentscheid („Hofgeismarer Entwurf“ 1990) sowie die infrastrukturelle Unterstützung von Bürgerinitiativen in den neuen Bundesländern ab 1990. Hierzu wurde, abweichend von der Neuausrichtung und Ressourcenkonzentration auf die Bonner Bundesgeschäftsstelle, in enger Abstimmung mit Repräsentanten ostdeutscher Bürgerrechtsgruppen eine Kontakt- und Außenstelle in Berlin (mit Sitz im „Haus der Demokratie“ in der Friedrichstraße) eröffnet. Dass diese Initiative finanziell überhaupt gestartet werden konnte, ist der persönlichen Unterstützung von Berthold Beitz und Erich Mittelsten-Scheidt zu verdanken; im damals zuständigen Innerdeutschen Ministerium gab es für eine solche bürgerschaftliche Politikausrichtung noch kein Verständnis.

Neu geordnet und mittels eines eigenen Verlags institutionalisiert wurden die publizistischen Aktivitäten der Stiftung mit den Schriftenreihen „Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen“, „Brennpunkt-Dokumentation“ sowie „Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten“ und später mit der Schriftenreihe „mitarbeiten skript“. Bis zum Jahre 2012 wurden insgesamt 118 Verlagspublikationen vorgelegt.



5 | Zivilgesellschaftliche Institutionalisierungsprozesse

Anfang der 1960er Jahre gestartet als Pionier der Bürgerbeteiligung, sah sich die Stiftung Mitarbeit ab Mitte der 1990er Jahre mit ganz neuen und qualitativ anderen Herausforderungen konfrontiert, denn sie drohte gewissermaßen Opfer ihres eigenen Erfolgs zu werden. Im Kontext neuer sozialer Bewegungen bildeten sich nämlich eigenständige Organisationen mit spezifischen Förderinstrumenten, so dass Initiativen keineswegs mehr auf die infrastrukturelle Unterstützung der Stiftung Mitarbeit angewiesen waren. Dass sich demokratiefördernde Programme und Unterstützungsfonds allgemein verbreiteten, war aus Sicht der Stiftung zu begrüßen, zugleich aber löste eine solche Entwicklung zwangsläufig einen Erosionsprozess ihrer ehemaligen Unikatkfunktion aus. War sie bis weit in die 1980er Jahre der einzige bundesweit und parteipolitisch unabhängig agierende Akteur bei der handlungspraktischen Förderung von Bürgerinitiativen, so wurde sie mit zunehmender Tendenz ein Teil im größer werdenden Kreis von Organisationen mit ähnlichem Anspruch.

Nur einige Beispiele sollen genannt werden: Netzwerk Selbsthilfe Berlin (gegründet 1978), Greenpeace Deutschland (gegründet 1980), Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (Nakos; gegründet 1984), Pro Asyl e.V. (gegründet 1986), Mehr Demokratie e.V. (gegründet 1988), Verein Aktive Bürgerschaft (gegründet 1997), Global Nature Fund (gegründet 1998), Initiative Bürgerstiftungen/Arbeitskreis Bürgerstiftungen (seit 2000), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenzentren e.V. (bagfa; gegründet 1999) etc. Zudem entstanden auf der lokalen, regionalen Ebene Förderfonds, die sich neben vielen anderen Initiativen im Kontext der GRÜNEN herausbildeten und sich aus abgeführten Mandatseinkünften finanzierten.

Neben diesen vorgenannten Organisationsgründungen bahnte sich eine neue Welle von

Stiftungsgründungen an. Nicht unwesentlich von angloamerikanischen Entwicklungen beeinflusst, erweiterten diese neuen Bürgerstiftungen zusätzlich den Kreis der potentiellen Förderer bürgerschaftlichen Engagements. All diese vorgenannten Organisationsgründungen postulieren im Kontext ihres jeweiligen Stiftungs- und Programmauftrages – wenn auch im Vergleich zur Stiftung Mitarbeit thematisch und bezogen auf jeweilige Adressaten unterschiedlich fokussiert – die Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

Die Frage, worin angesichts dieses neuen und wachsenden Umfeldes auch weiterhin das „Eigentliche“ der Stiftung Mitarbeit bestehen könnte, blieb strategisch strittig und unbeantwortet. Neben der direkten Förderung von bürgerschaftlichen Initiativen erweiterte sich das Programm der Stiftung auf operativer Ebene immer stärker zu einem engagierten, bundesweit ausgeschriebenen Qualifizierungs- und Beratungsangebot vor allem für kleinere Initiativen. Die spürbarer gewordene programmatische Lücke wurde mit solch einer Ausweitung der Aktivitäten freilich nicht wirklich geschlossen. Zugleich erodierte die bisherige und scheinbar sichere Finanzierungsgrundlage der Stiftung Mitarbeit. Im Zuge der öffentlichen Finanzierungs Krise nach der Wiedervereinigung Deutschlands stellte sich aus haushaltspolitischer Bundessicht unter anderem auch die Frage nach Art und Umfang der weiteren öffentlichen Finanzierung politischer Stiftungen. Hiervon betroffen war auch die Stiftung Mitarbeit. Verweisend auf eine mittelfristig auslaufende Bundesfinanzierung wurde 1997 die bisherige institutionelle Förderung aufgekündigt und auf eine Projektförderung umgestellt. Die wegbrechenden „sicheren“ Bundeszuschüsse wurden zwar teilweise durch die Akquisition von Projekt- und Fördermittel einzelner Bundes- und Landesministerien kompensiert, was jedoch für die praktische Stiftungsarbeit entsprechend vorzunehmende Programmgewichtungen zur Folge hatte.

Die in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre mit großer Vehemenz geführten Debatten zur



Bedeutung und Entwicklung des freiwilligen Engagements bedeuteten für die Stiftung neue Aufgaben. Als bewährter und verlässlicher Förderer sowie Ansprechpartner für lokale und überregional tätige Initiativen geriet die Stiftung hierbei immer stärker in die Rolle eines kooperativen Netzwerkers. Stellenweise entstand der Eindruck, Stabsabteilung für andere (auch regierungsamtliche) Organisationen und Institutionen zu sein. Insbesondere im Kontext des Internationalen Jahres der Freiwilligen (IJF) 2001 übernahm die Stiftung auf operativer Ebene wichtige Beratungs-, Planungs- und Koordinierungsaufgaben in – rückblickend kaum noch nachvollziehbarer – selbstloser Weise.

So basiert die 2001 erfolgte Gründung des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) wesentlich auf der programmatischen und organisatorischen Vorarbeit der Stiftung Mitarbeit. Gebeten und aufgefordert durch das damalige Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFS-FJ) erarbeitete sie einen Vorschlag für die Vernetzung der Förderung bürgerschaftlichen Engagements auf Bundesebene. Aus ministerieller Sicht sollte die Koordinierung dieses vorgeschlagenen „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ der Stiftung Mitarbeit übertragen werden. Dass nach erfolgter Gründung die Geschäftsstelle des BBE schließlich im Deutschen Verein (DV) angesiedelt wurde, war u.a. eine Folge der sich im Gründungsprozess abzeichnenden Interessendivergenzen zwischen den von der Stiftung Mitarbeit präferierten basisdemokratischen Akzenten einerseits und der im Nationalen Beirat zum Internationalen Jahr der Freiwilligen vertretenen Anliegen und Interessen des organisierten, auf Ehrenamt und Gemeinwohl ausgerichteten Verbandswesens andererseits. Nur noch partiell stimmte das von der Stiftung vorgeschlagene Konzept mit den letztlich getroffenen Organisations- und Satzungsregelungen des BBE überein. Die Stiftung wurde durch diese Vorgänge entscheidend in ihrer politischen Bedeutung geschwächt.

Im Gegensatz hierzu gelang der Stiftung mit dem von ihr kreierten und 2001 ins Netz gebrachten Internetportal „Wegweiser Bürgergesellschaft“ eine weitere bedeutende Pionierleistung. Denn hiermit wurde keineswegs nur der erfolgreiche Einstieg in die digitale Fachkompetenz der Stiftung und die professionelle Weiterentwicklung ihrer Informations- und Beratungsangebote markiert. Es ist zugleich einer der Schritte, qualitativ neue Formen bei der Förderung politischer Partizipation zu etablieren. Und in diesem Kontext ebenso zu nennen ist die Homepage des BBE, deren Pflege und Weiterentwicklung u.a. in Kooperation mit der Stiftung Mitarbeit erfolgt. Inzwischen ist der „Wegweiser Bürgergesellschaft“ eine wichtige bundesdeutsche webbasierte Informations- und Serviceplattform zu Fragen des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung. Jährlich verzeichnet er nach stiftungsinternen Angaben ca. 1,5 Millionen Aufrufe. Thematisch geht es bei diesen Anfragen um klassische Themen wie Gründung, Professionalisierung und Weiterentwicklung von Vereinen, Fragen der organisationsrechtlichen Anpassung an sich wandelnde Aufgabengebiete, Aufgreifen neuer steuerrechtlicher Rahmenbedingungen bei der Ausgestaltung von Satzungen u.v.a.m.

Die Beziehungen zwischen bürgerschaftlichen Initiativen, Gruppen, Vereinen u.ä. und der Stiftung Mitarbeit gestalten sich darüber hinausgehend in anderen Kontexten aus. Als ein Beispiel unter vielen sollen die sogenannten „Bestellseminare“ genannt werden. Die Bezeichnung ist etwas irreführend, könnte man hierunter die Palette eines Onlineverkaufskataloges verstehen. Um was es vielmehr geht, ist ein konkretes und auf die Bedarfe spezifischer Gruppen bzw. Initiativen hin abgestimmtes Beratungs- und Qualifizierungsangebot, das nur in enger Abstimmung mit jeweiligen Anfragenden auszugestaltet ist. Es sind dies alles Hinweise und Belege nicht nur für ein erfolgreiches Wirken der Stiftung Mitarbeit, sondern für das stärker herausgebildete Profil als Förderer der politischen Beteiligung von Menschen



und Gruppen auf unterschiedlichen Handlungsebenen.

Gleichwohl stellen sich auch kritische Fragen, die an dieser Stelle zwar nicht beantwortet, jedoch ohne Scheuklappen abschließend zumindest benannt werden.

6 | Ausblick und Zukunft

Schon seit mehreren Jahren hat die Stiftung ihre vormalige Unikatfunktion eingebüßt. Als bundesweit agierender und akzeptierter Advokat für Bürgerinitiativarbeit steht sie keineswegs mehr alleine auf der gesellschaftspolitischen Bühne. Vieles, was die Stiftung macht, tun – wenn auch mit anderen Akzentuierungen versehen – ebenso auch andere. Früher für die Stiftung typische Programmelemente finden sich inzwischen ebenso in den Angeboten anderer Stiftungen und Organisationen. Abgesehen von einzelnen Beispielen, wie dem bundesweiten Netzwerk türkeistämmiger Abgeordneter, lassen sich viele innovative Impulse keineswegs mehr auf die Aktivitäten der Stiftung Mitarbeit zurückführen. Dies gilt sowohl für die generelle politische Debatte als auch für Entwicklungen in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen. Die Meinungsführerschaft bei Fragen des bürgerschaftlichen Engagements teilen sich inzwischen viele Organisationen. Und dies gilt nicht nur für den Anspruch, intermediäre Instanz zwischen Politik und bürgerschaftlichem Engagement zu sein, sondern ebenso auch für das Selbstverständnis als Promotor und Förderer zivilgesellschaftlicher Initiativen. Und hierfür symptomatisch dürfte die im öffentlichen Debattenkontext um die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement und Freiwilligendiensten inzwischen nachlassende Würdigung bzw. verdrängte Existenz der Stiftung Mitarbeit sein, wie sie beispielhaft in der Themenausgabe Nr. 34-36/2013 der Zeitschrift „Das Parlament“ zum Ausdruck kommt. In keinem der hier veröffentlichten zahlreichen Beiträge findet die Stiftung Mitarbeit überhaupt Erwähnung.³

Wie stark sich das Umfeld bürgerschaftlicher Organisationen in den vergangenen 15 Jahren verändert hat, sollen einige ausgewählte aktuelle Daten zeigen. Das vom Bundesverband Deutscher Stiftungen herausgegebene Stiftungsverzeichnis umfasst für Deutschland derzeit rund 19.500 gemeinnützige Stiftungen, der Online verfügbare Stiftungsindex enthält über 8.800 Einträge, wobei sich unter dem Stichwort „bürgerschaftliches Engagement“ mehr als 350 Einträge finden. Umfasste das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement zum Gründungszeitpunkt 28 Mitglieder, so gehören dem BBE heute über 250 Organisationen an. Nahezu 700 sich so nennende Bürgerstiftungen bestehen nach Angaben des Vereins Aktive Bürgerschaft in Deutschland. Sie alle positionieren sich als Akteure und Förderer zivilgesellschaftlicher Entwicklungen, wobei die Stiftung Mitarbeit in diesem Organisationsprozess zu einem der wichtigen Akteure dieses zivilgesellschaftlichen Konsortiums geworden ist. In Anspruch genommen werden ihre vielfältigen Beratungs-, Unterstützungs- und Servicefunktionen für Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen. Gut entwickelt sind Kooperationsbeziehungen zu anderen und finanziell potenten Stiftungen, mit denen gemeinsam spezifische Förderprogramme entwickelt und realisiert werden.

Es sind dies alles Belege für eine erfolgreiche operative Arbeit der Stiftung. Nur reichen diese aus, um die Stiftung erneut mit einem strategisch erkennbaren Markenzeichen zu versehen? Die Frage ist zugespitzt und herausfordernd gestellt, denn noch gibt es hierzu keine überzeugenden Antworten. Was für „richtige“ Stiftungen gilt, nämlich durch ihren Kapitalstock gewissermaßen auf Dauer hin angelegt zu sein, gilt nicht für die Stiftung Mitarbeit. Die hier wirkenden Akteure können sich somit nicht darauf verlassen, dass alles so weiter läuft wie bisher. Und ebenso erodiert deutlich das für viele Jahre schützende und unterstützende personelle Netzwerk der Stiftung in Politik und Gesellschaft. Dies alles verbindet sich unmittelbar mit der Frage, ob die Rechts-



form der Stiftung dem von ihr vertretenen partizipativen Demokratie- und Förderverständnis überhaupt und dauerhaft Rechnung tragen kann. Die Frage ist keineswegs neu und stellte sich temporär durchaus schon in früheren Entwicklungsphasen. Prekär wird sie nunmehr durch eine neue und qualitativ anders zu sichernde Verbindung der Stiftungsaufgaben mit den von ihr geförderten Anliegen und Initiativen. Anders als zur Gründungszeit und den ersten Entwicklungsjahrzehnten der Stiftung haben sich bürgerschaftliche Initiativen nämlich schon längst vom Status eines „Förderobjektes“ emanzipiert und fordern zu Recht ihre Anerkennung als handelnde und ernst zu nehmende Subjekte im zivilgesellschaftlichen Prozess.

Forderungen und Ansprüche an Formen der Beteiligung richten sich damit nicht mehr nur auf staatliche, öffentliche Instanzen, sondern ebenso auch auf die Stiftung selbst. Wie also können abseits stiftungsrechtlich kongruenter Kooptations- und Wahlverfahren bürgerschaftliche Interessen demokratisch mandatiert in den Entscheidungsprozess der Stiftung aufgenommen und repräsentiert werden? Die Rechtskonstruktion „Stiftung des bürgerlichen Rechts“ aufzulösen, wäre zu kurz gegriffen und eine falsche Antwort. Und ebenso fehlerhaft wäre eine Renaissance vereinsrechtlicher Regelungen, mit denen die Lücke einer stiftungsinternen Beteiligungskultur ebenfalls nicht geschlossen werden könnte. Jedoch die Frage nach ergänzenden genossenschaftlichen Organisations- und Beteiligungsformen zu stellen, wäre aus meiner Sicht einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte bei der Debatte über eine nachhaltige Zukunftssicherung der Stiftung Mitarbeit, so sie denn eine Zukunft haben will! Denn das 2006 novellierte Genossenschaftsrecht eröffnet unter dem Aspekt neuer Sozialgenossenschaften Partizipations- und Integrationsformen, die für die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Stiftung und bürgerschaftlichen Akteuren von hoher Bedeutung sein könnten. Neben einer

solchen neu zu stiftenden Binnenlegitimation stellt sich m.E. für die Stiftung zugleich die Aufgabe einer qualitativ neuen Vernetzungsstrategie, die im Konsortium mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen politischen Lobbyismus für Bürgerbeteiligung wirksam und nachhaltig generiert und Beteiligungsstrukturen durchzusetzen vermag. Wie dringend und notwendig eine solche Aufgabe ist, zeigen u.a. die politische Auseinandersetzungen bei der Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes und die damit einhergehenden unterschiedlichen Bewertungen zwischen Regierungsamtlichen und zivilgesellschaftlichen Protagonisten.

Dass Optionen zu ihrer Umsetzung ein Zeitfenster benötigen, das ungenutzt verstreichen lässt, führen uns die politischen Vorgänge täglich vor Augen, gleich ob auf globaler, nationaler oder lokaler Ebene. 50 Jahre Stiftung Mitarbeit. Es ist dies Anlass, eine Idee neu zu denken und zu beleben!

Karl-Heinz Boeßenecker war von 1988 bis 1991 Bundesgeschäftsführer der Stiftung Mitarbeit und Mitglied der Stiftungsgremien bis 2006. Der Professor für „Verwaltungs- und Organisationswissenschaft“ ist derzeit Direktor im Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft - IZGS - der Evangelischen Hochschule Darmstadt (www.izgs.de). Kontakt: isp.boessenecker@gmx.de.

Anmerkungen

- ¹ Stiftung Die Mitarbeit: Stiftung Die Mitarbeit 1963-1988. 25 Jahre auf dem Weg zu mehr Mitverantwortung und Eigeninitiative der Bürger und Bürgerinnen. Ein Beitrag zur demokratischen Kultur. Bonn 1988.
- ² Stiftung Die Mitarbeit: 50 Jahre Stiftung Mitarbeit. Geschichte und Geschichten. Bonn 2013.
- ³ Deutscher Bundestag (Hg.): Das Parlament. 63. Jahrgang. Nr. 34-36. 19. August 2013.

